Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12
Vorlage 1: Beschlüsse mit 5:0:0 angenommen

1) Der OR nimmt den Bericht in Vorlage 2 zustimmend zur Kenntnis.

2) Der OR bestätigt die Vorlage 3.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, diese Vorlage als gemeinsame Fortschreibung der Konzeption zur Nutzung des Soziokulturellen Zentrums, Dodendorfer Weg 12 zu bestätigen.

3) Dem VW-Club soll ein befristeter Nutzungsvertrag für K13 angeboten werden.

4) Dem Heimatverein soll ein unbefristeter Nutzungsvertrag für O10 angeboten werden.
Dem Rassegeflügelzuchtverein soll Zugang zum Wasseranschluss in diesem Raum ermöglicht werden.

5) Die Räume O6 und O7 sollen für die Buchsammlung/Bibliothek (zur Zeit in Schulstr. 19) reserviert werden.

6) Die Räume K10, O8, O9 sollen im Komplex mit der Toilette neben E5 für die Schaffung eines Sanitärbereiches reserviert werden.

7) Der OR begrüßt die Regelung: Vertragspartner von KGM zum Raum K11 wird durch Weisung des OB das Jugendamt.

8) Der OR bestätigt seine gemäß Vorlage 5 im Jahr 2008 formulierte politische Verantwortung auch für die Begleitung der aktuellen Umgestaltungen hinsichtlich der Nutzung des kommunalen Eigentums in der Ortschaft.

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12
Vorlage 2:Bericht über ein Gespräch beim OB am 29.11.2012

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – S. Geue – J. Tiedge
Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 30.11.2012

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Bericht über ein Gespräch beim OB am 29.11.2012

S. Geue und J. Tiedge hatten im Auftrag des OR am 18.9.12 und am 16.10.12 an den Sitzungen des BA KGM teilgenommen und Materialien zum Stand der Entwicklung im SKZ übergeben. Am 14.11.12 ging per E-Mail die Vorlage 4 „Jugend ins SKZ“ dieser Anlage an Herrn Dr. Trümper, Herrn Brüning und Herrn Nordmann. Das sind die Veranlassungen zu dem Gespräch auf Einladung von Dr. Trümper unter Teilnahme der Herren Ruddies, Ulrich, Geue, Dr. Tiedge im Rathaus.
Im Namen des OR wird Herrn Dr. Trümper der Dank für die umfangreiche Unterstützung der Ortschaft besonders in Bezug zum SKZ ausgesprochen.
Die OR weisen auf die politische Stimmungslage in der Ortschaft nach Umzug der Verwaltung hin. Auf Bitte der OR bestätigt der OB erneut die Aussage vom 19./28.6.2012:

- Zukunft der Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen sowie des Gebäudes in der Schulstraße 19

Die Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen soll auch nach der Verabschiedung der Frau Schlee in den Ruhestand bestehen bleiben, soweit die Einwohner Beyendorf/Sohlens keinen gegenteiligen Wunsch äußern.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterhaltung des Gebäudes in der Schulstraße 19, in der sich die Verwaltungsstelle derzeit befindet, nach Umzug dieser Stelle und des Bürgerbüros aus Sicht der Verwaltung nicht mehr notwendig wäre. Ich habe vorgeschlagen, dieses Gebäude zu veräußern und den Verkaufserlös zur Sanierung des SKZ zu verwenden.

Hinsichtlich der Bedenken des Herrn Prof. Dr. Tiedge bezüglich der ortsgebundenen Genehmigung der Arztnebenstelle wurde versichert, dass im Falle eines Verkaufs diese Problematik gelöst wird.

Analysiert wird der Stand der Nutzungsverträge, die noch offenen Fragen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Einigkeit wird erzielt zu den Raumnutzungen in Umsetzungsstufe 1 und 2 gemäß Vorlage 3.

Zu den Punkten in der Umsetzungsstufe 2:
1) und 2) sind OR-Beschlüsse vom 12.11.12.
3) bis 6) werden dem OR zur Beschlussfassung am 10.12.12 vorgeschlagen.
Zu 6) erwartet der OB die Vorlage eines Konzeptes vom EB KGM.

Zu den in Vorlage 4 vorgelegten Bitten zum Thema „Jugend ins SKZ“ legt der OB fest: Die handwerklichen Arbeiten zur Übergabe von K11 werden realisiert. Gemäß 7) wird das Jugendamt Träger von K11 und Vertragspartner vom EB KGM.

Die OR weisen auf eine Reihe von zu lösenden Problemen hin (u.a.:
Gestaltung des Eingangsbereiches und EF1-EF4, Partymiete und -nutzungsbedingungen für E3 (Tisch-/Stuhllager E4), E7, K6).
Der OB legt fest, dass diese Angelegenheiten vor Ort seitens der Verwaltung zu den dienstlichen Aufgaben von Frau Schlee gehören.

Die OR bedanken sich für das interessante und sehr ergebnisreiche Gespräch.

S. Geue J. Tiedge

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12

Vorlage 3: Aktueller Stand - Konzeption für das Soziokulturelle Zentrum (SKZ) in Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12

Die folgende allgemeine Passage der DS0032/12 bleibt erhalten:

Beyendorf-Sohlen bildet einen zusammenhängenden eigenständigen Sozialraum.
Die Zusammengehörigkeit soll stärker betont werden.
Zum Zentrum des zusammenhängenden eigenständigen Sozialraums soll das SKZ entwickelt werden.
Es soll die Zielstellung des Eingemeindungsvertrages „Integriertes Bürger- und Gemeinschaftshaus" verwirklichen und Bedingungen für ein reges vielseitiges gesellschaftliches Leben in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen sichern. Die Nutzung berücksichtigt die Lage des Gebäudes.

Grundsätzlich sollen folgende Nutzungen im SKZ stattfinden:

Das Gebäude ist Sitz der Verwaltungsstelle Beyendorf-Sohlen, des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters. Mehrzweckraum und Raum des OR stehen dem OR, seinen AG und der Verwaltung für die Gestaltung des politischen Lebens kostenfrei zur Verfügung. Sie können von Fraktionen und Ausschüssen des Stadtrates und des Landtages für die politische Arbeit vor Ort kostenfrei genutzt werden. Die Organisation vor Ort ist Aufgabe der Verwaltungsstelle.

Zur Nutzung für anerkannte förderungswürdige Zwecke werden auf Vorschlag des OR unbefristete Nutzungsverträge zwischen dem EB KGM und den Nutzern abgeschlossen.
Miete ist nicht vorgesehen. Die Beteiligung des Nutzers an den Betriebskosten des Gebäudes ist vorgesehen. Sie kann in den Nutzungsverträgen oder im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Nutzern geregelt werden.

Speziell für Kinder, Jugendliche und Senioren sollen räumliche Möglichkeiten vorgehalten werden, damit die vielfältigen Chancen in projektorientierter, qualifizierter ehrenamtlicher Tätigkeit und Projektträgerschaft erschlossen werden können. Die vertraglichen Regelungen erfolgen analog zu denen für anerkannte förderungswürdige Zwecke befristet im Zusammenhang mit der Projektlaufzeit.

Die zeitweilige Nutzung für Veranstaltungen erfolgt gegen Entgelt auf der Grundlage von Nutzungsverträgen zwischen Nutzer, Verwaltungsstelle und EB KGM.
Die gesamte Abwicklung vor Ort ist Aufgabe der Verwaltungsstelle.
Die Abrechnung erfolgt zwischen Nutzer und EB KGM.

Gewerbliche Nutzung von Räumen des SKZ kann auf der Grundlage von Mietverträgen zwischen EB KGM und Nutzer erfolgen. Die Mietverträge bedürfen der Bestätigung durch Beschluss des OR.

Vertraglich geregelte Nutzungen der Räumlichkeiten für die Umsetzungsstufe 1:
Die Verwaltungsstelle (einschließlich temporäre Nutzung durch FD Bürgerservice) nutzt E5, der Ortschaftsrat E1.
Der große Mehrzweckraum E3 (mit Stuhl- und Gerätelager E4) wird für Veranstaltungen und sportliche Betätigungen, E6 als Garderobe und E7 als Teeküche genutzt.
Unbefristete Verträge bestehen zu E3 (E4) mit dem Sportverein für Montag und Dienstag.
Mit der Volkssolidarität ist E2 unbefristet vertraglich gebunden.

Die Räume O1-O5 sind unbefristet vertraglich mit dem Heimatverein gebunden.

Der Raum O11 ist unbefristet vertraglich mit dem Rassegeflügelzuchtverein gebunden.

Ohne Beschluss des OR gibt es einen unbefristeten Nutzungsvertrag für K1 als Musik-Proberaum (vgl. Anlage 1 der OR-Sitzung vom 12.11.12).

Für die Räume K8, K9 besteht ein gewerblicher Mietvertrag, der auf Wunsch von KGM weiter bestehen sollte.

Nutzungen der Räumlichkeiten für die Umsetzungsstufe 2:

Zu den bisherigen Regelungen der Umsetzungsstufe 1 kommen hinzu:

1) Der Bereich K11, K10 wird unbefristet als Bereich für Kinder und Jugendliche im SKZ reserviert.

2) Dem Rassegeflügelzuchtverein soll ein unbefristeter Nutzungsvertrag für K7 angeboten werden.

3) Dem VW-Club soll ein befristeter Nutzungsvertrag für K13 angeboten werden.

4) Dem Heimatverein soll ein unbefristeter Nutzungsvertrag für O10 angeboten werden.
Der Rassegeflügelzuchtverein soll Zugang zum Wasseranschluss in diesem Raum haben.

5) Die Räume O6 und O7 sollen für die Buchsammlung/Bibliothek (zur Zeit in Schulstr. 19) reserviert werden.

6) Die Räume K10, O8, O9 sollen im Komplex mit der Toilette neben E5 für die Schaffung eines Sanitärbereiches reserviert werden.

7) Vertragspartner von KGM zum Raum K11 wird durch Weisung des OB das Jugendamt.

Es gibt folgende akzeptierte Regelungen (auch bei unterschiedlichen Ansichten):

Keine Einliegerwohnung (Ein erstes Nutzungskonzept hat dafür O1-O3 vorgesehen. Der OR sieht dafür O7-O10.KGM lehnt eine Einliegerwohnung strikt ab.)

Keine Nutzung des Dachbodens (Für den nicht gedämmten Dachboden würde der OR eine Nutzung als Fundus und für bestimmte Sportarten sehen.KGM lehnt eine Nutzung jeglicher Art für den Dachboden ab.)

Trennung SKZ und Kräutergarten (OR und OB sind der Auffassung, dass beide Bereiche auseinander gehalten werden sollen. Das SKZ bietet **keine** Lagerräume als Winterlager für den Kräutergarten. Der Heimatverein sieht das anders.)

Der Lehmbackofen ist kommunales Eigentum (Herr O. Preuß hat in Anwesenheit von Frau B. Steinmetz (beide sind Vorsitzende des Heimatvereins) am 23.10.12 erneut Eigentumsansprüche auf den Lehmbackofen erhoben. OB und OR haben klargestellt, dass sich der Lehmbackofen eindeutig in kommunalem Eigentum befindet.

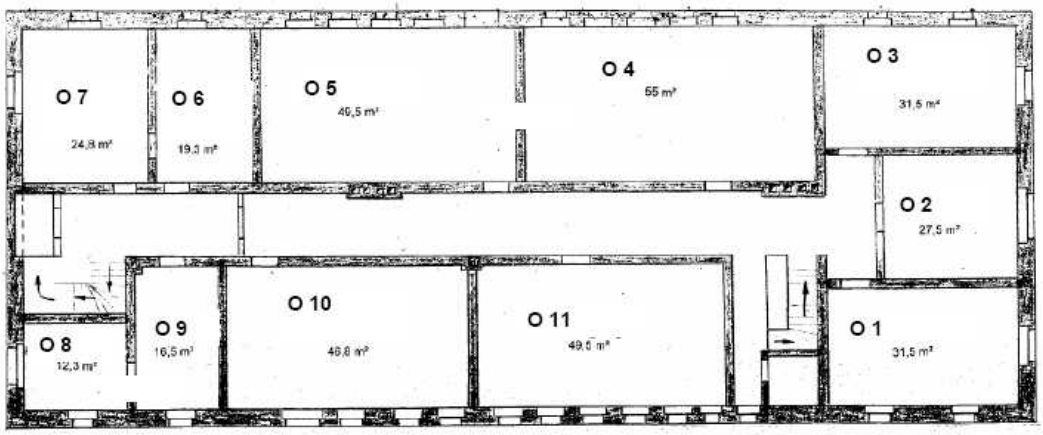

Obergeschoss

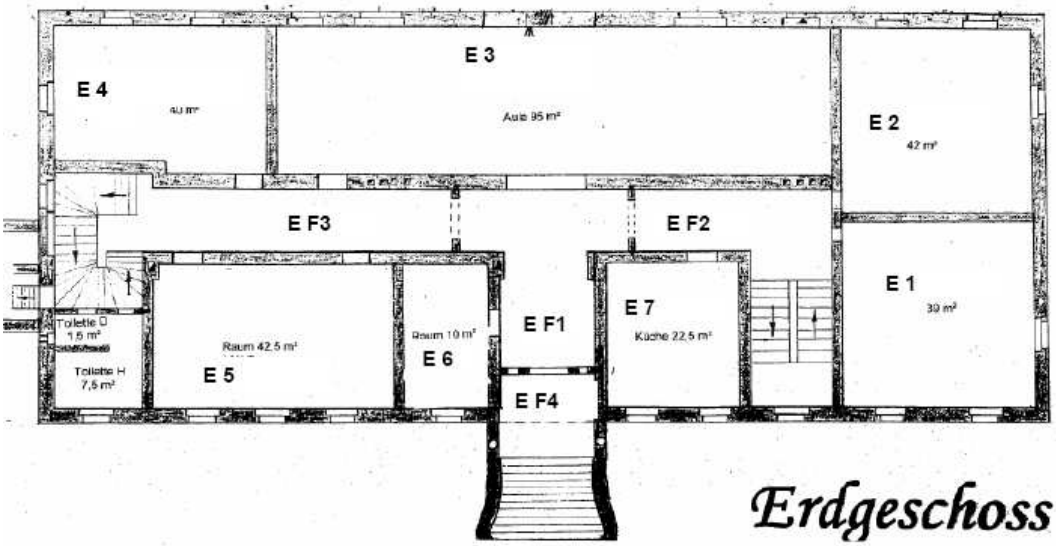

Erdgeschoss

Soziokulturelles Zentrum
Dodendorfer Weg 12
OT Beyendorf/Sohlen

Arbeits- und Benutzungsunterlagen für:

- ✓ *den Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen*
- ✓ *die Ämter der Stadt Magdeburg*

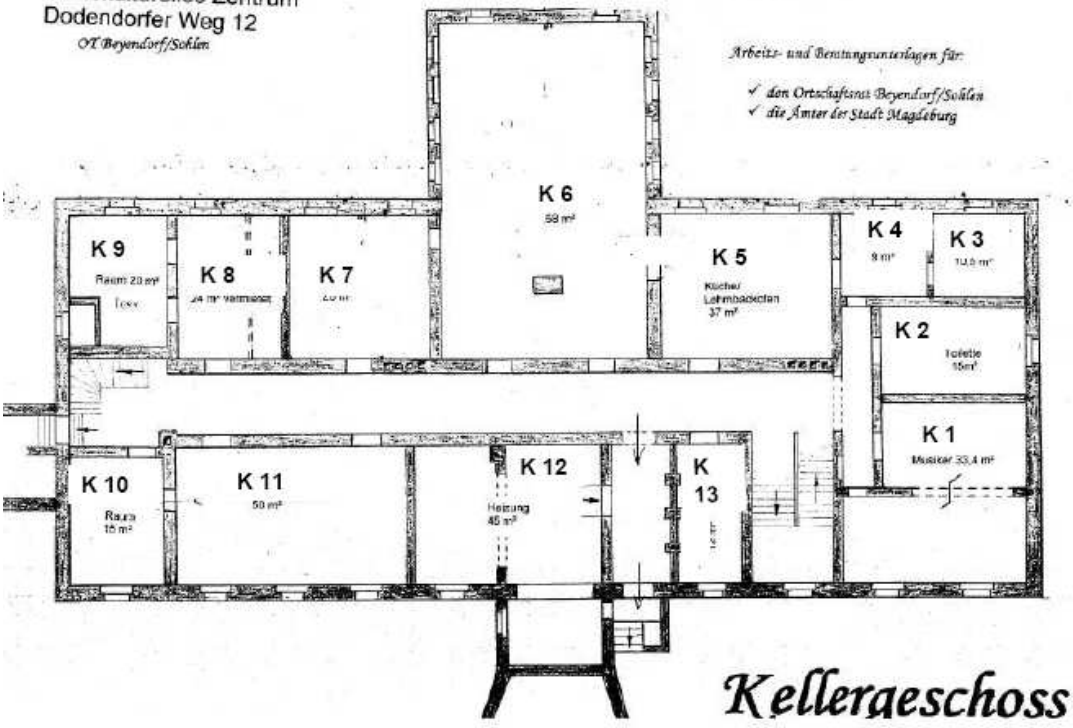

Kellergeschoss

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12

Vorlage4 : Jugend ins SKZ
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – S. Geue – J. Tiedge

Jugend ins SKZ !
Noch in diesem Jahr eine Lösung ! ?
Noch schaffen wir das gemeinsam!

Stand nach Ortschaftsratssitzung am 12.11.12 , nach Beratung Jugendamt-Jugendliche-Eltern-OR am 12.11.12, nach Vorortttermin Eigenbetrieb KGM, OR, Dezernat Soziales am 13.11.12:

Nach intensiver Vorbereitung Beschluss des OR:
Der Bereich K11, K10 wird unbefristet als Bereich für Kinder und Jugendliche im SKZ reserviert
Nach Besichtigung von K11 durch KGM:
Die Elektroinstallation in K11 ist zu erneuern (hier ist der mit Abstand größte Kostenanteil), Reparatur der Decke in K11 (ca.1 m²), Reparatur eines Heizkörperventils, Schlosseinbau.

Dringende Bitte an die Stadträte, an den Oberbürgermeister, an die Beigeordneten, an die Verwaltung, an den EB KGM: Können wir das ermöglichen?

Nach diesen Maßnahmen ist der Raum K11 so, dass die Jugendlichen rein können.
Dann wollen wir (Jugendliche, Eltern mit Unterstützung von OR und Vereinen) K11 in Eigenleistung herrichten.

Voraussetzungen, die hier vor Ort zu schaffen sind: Die Absprachen zu den Umzugs-/Räumungsmaßnamen (K11, K7) werden eingehalten.

Zu den Öffnungszeiten:
Die Angebote Spielmobils stehen uns – darüber freuen wir uns sehr - montags zur Verfügung.
Herr Pfarrer Müller-Busse hat dem OR die Betreuung von Spielvormittagen samstags angeboten.
Die Elternvertreter werden Vorschläge für die Mittwoch- und Freitag-Nachmittage unterbreiten.

Es bleibt die entscheidende Frage nach qualifizierter pädagogischer Begleitung.

Dringende Bitte an alle, die hier helfen können: Wir suchen auch hier nach einer sinnvollen schrittweisen, gemeinsamen Lösung, die wir in Beyendorf-Sohlen allein nicht schaffen. Wir sehen hier aber auch einen notwendigen Beitrag für den Süden Magdeburgs insgesamt.

Augenmaß für eine sinnvolle schrittweise Lösung ist gefragt.
Gemeinsam schaffen wir das!

S. Geue J. Tiedge

Anlage: Einige Details

Ortschaftsratssitzung am 12.11.2012:
Beschluss :
Der Bereich K11, K10 wird unbefristet als Bereich für Kinder und Jugendliche im SKZ reserviert
Beschluss :
Dem Rassegeflügelzuchtverein soll ein unbefristeter Nutzungsvertrag für K7 angeboten werden.
Beschluss:
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, je einen Vertreter der Jugendlichen und der Elternschaft in die AG SKZ zu berufen.
Beschluss:
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, spätestens zum 30.11.12 für die Realisierung einer Übergangslösung zu sorgen.

Ortschaftsratssitzung am 15.10.2012 (Niederschrift – Auszug):

„Die Eltern äußern ausdrücklich ihre Bereitschaft, sich in vielfältigen Formen bei der Realisierung einzubringen. Sie machen deutlich, dass bei Klarheit über die Perspektiven auch viel Verständnis für Kompromisse in der zeitlichen Abfolge aufgebracht werden kann.
Allerdings gibt es die Zusage, noch vor dem bevorstehenden Winter etwas zu bewegen.
Es muss mehr miteinander geredet werden.

Selbst wenn die Raumfrage geklärt ist, bleibt die entscheidende Frage nach qualifizierter pädagogischer Begleitung. Die Vorschläge, die Aufsicht durch Eltern und Vereine wenigstens teilweise in der Zeit von 16-19 Uhr abzusichern, lösen dieses Kernproblem nicht.
Der OR bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass nicht gewartet werden kann bis alle Einzelheiten (z.B. ob und wer für diesen Bereich Vertragspartner von KGM wird) restlos geklärt sind.
Der OR bittet die Ebene Oberbürgermeister / Beigeordnete, KGM und Verwaltung um weitere Unterstützung.
Der OR macht auch deutlich, dass diese Kernfrage nicht erst seit heute auf dem Tisch liegt.
…
KGM wird um Einschätzung gebeten, ob K11 in einem Zustand zur sofortigen Nutzung für die Jugend ist im Sinne von weiterer Herrichtung in Eigenleistung durch Eltern und Jugendliche.“

Ortschaftsratssitzung am 17.9.2012 mit Herrn Brüning (Niederschrift – Auszug):

„Die Jugendlichen erläutern ihre Vorstellungen und bringen zum Ausdruck, dass sie nicht nur Wünsche erfüllt haben möchten, sondern auch Gegenleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wie Ordnung und Sauberkeit, erbringen wollen.
Den Jugendlichen wird vermittelt, dass nicht alle Wünsche gleich erfüllbar sind, sondern ein Schritt nach dem anderen folgen muss. Einverständnis liegt vor, dass der OR mit den vorgesehenen Beschlüssen und die Jugendlichen mit den vorgebrachten Vorstellungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind. An der Umsetzung muss gemeinsam gearbeitet werden. Klare Regelungen sind erforderlich (verantwortliche Ansprechpartner, Vertragspartner, Vertragsgestaltung,…). Auf jeden Fall besteht Einigkeit im grundlegenden Ziel, dass im SKZ Raum für die Jugendlichen bereitgestellt werden soll.
J. Tiedge stellt nach kurzer Verständigung fest: Zu den Beschlussvorlagen gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.
Die Beschlüsse der Anlage 1 werden einstimmig gefasst. Beschlussteil 3 soll am 18.9.12 dem Betriebsausschuss KGM durch S. Geue und J. Tiedge übergeben werden.

Zum weiteren Vorgehen bittet Herr Brüning um Klärung weiterer Einzelheiten zum Raumangebot. Der OR informiert über den Stand der Meinungsbildung: Der Raum K11 ist als Jugendraum mit einem zu schaffenden separaten Sanitärbereich in K10 durch einen separaten Eingang zu erreichen. Diese Variante findet volle Zustimmung der Jugendlichen. Der OR weist darauf hin, dass Klärungen mit den Vereinen zu Ende geführt werden müssen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind mit dem EB KGM zu besprechen. Der OR wird zwischenzeitliche Schlechtwetterlösungen unterstützen.
Herr Brüning wird sich dafür einsetzen, dass noch in diesem Jahr eine Lösung gefunden wird.“

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12

Vorlage 5 : Stand zum Thema Medizinische Versorgung – Gemeindebüro

Das Büro ist umgezogen. Der Verkauf ist bereits seit 2006 beschlossen.
Stadtrat 2006 Drucksache DS0165/06:

3. Das Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der Kreisstraße 3 (jetziger Kita-Standort) und Schulstr. 19 ist nach Umzug der Kita und Verwaltungsaußenstelle zu veräußern.

Teile davon nimmt der Stadtrat 2010 mit der Drucksache DS0537/10 zurück.

Der Ortschaftsrat hat sich für unsere medizinische Versorgung eingesetzt und wird das auch weiterhin machen.
Zur Besetzung der gegenwärtigen Arztstelle Brief vom 30.9.2008 an den OB:
…

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, leider muss ich mit einem sehr viel ernsteren Problem meinen Brief abschließen. Der Nachbarraum des Bürgerbüros Beyendorf–Sohlen ist bisher nicht in die Nutzungsüberlegungen einbezogen worden, da hier bisher Teile der sehr viel wichtigeren medizinischen Grundversorgung unserer Bürger stattgefunden haben. Hier gibt es Veränderungen.

Zusammen mit der Gesamtentwicklung bei uns und in den umliegenden Gebieten ist hinsichtlich der medizinischen Grundversorgung, hinsichtlich des Hausarztsystems, ··· eine katastrophale Entwicklung abzusehen. Wir stecken wahrscheinlich schon mitten drin. Mir ist klar, dafür bin ich als Ortschaftsrat rein juristisch gesehen nicht zuständig.

Politisch sehe ich allerdings nicht nur mich in der Verantwortung.

Ich bitte Sie in dieser Angelegenheit ganz dringend um Ihre Mithilfe als Oberbürgermeister und einflussreicher Politiker.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Tiedge

Beschluss des Ortschaftsrates nach dem Antrag vom 10.11.2008:

…

2) Der Ortschaftsrat sieht im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei uns und in den umliegenden Gebieten hinsichtlich der medizinischen Grundversorgung, hinsichtlich des Hausarztsystems, ··· eine katastrophale Entwicklung.

Dem Ortschaftsrat ist klar, dass er dafür rein juristisch gesehen nicht zuständig ist.

Politisch sieht sich der Ortschaftsrat allerdings gemeinsam mit anderen Gremien in der Verantwortung.

Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister und die zuständigen Stellen der Stadt um Unterstützung.

Konkreter Anlass ist auch die Befürchtung, dass wir schon durch die Zugehörigkeit zur Stadt von Lösungen, die zu unserer doch ländlich geprägten Situation passen, ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Tiedge

Die Stadt hat Unterstützung gegeben bei der Einrichtung unserer gegenwärtigen Arztnebenstelle.

Unser gemeinsames Ziel:
Erhaltung und möglichst Erweiterung des medizinischen Angebotes

Oberbürgermeister Dr. Trümper 19./28.6.2012

Datum und Zeichen Ihres Schreibens | (Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen | Datum 28.06.2012

Sehr geehrter Herr Geue,

Bezug nehmend auf meine am 19.06.2012 in Beyendorf/Sohlen stattgefundene Dienstberatung möchte ich die aus meiner Sicht relevanten Ergebnisse mitteilen.

Schwerpunktprobleme des Ortsteiles:

...

- Zukunft der Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen sowie des Gebäudes in der Schulstraße 19

Die Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen soll auch nach der Verabschiedung der Frau Schlee in den Ruhestand bestehen bleiben, soweit die Einwohner Beyendorf/Sohlens keinen gegenteiligen Wunsch äußern.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterhaltung des Gebäudes in der Schulstraße 19, in der sich die Verwaltungsstelle derzeit befindet, nach Umzug dieser Stelle und des Bürgerbüros aus Sicht der Verwaltung nicht mehr notwendig wäre. Ich habe vorgeschlagen, dieses Gebäude zu veräußern und den Verkaufserlös zur Sanierung des SKZ zu verwenden.

Hinsichtlich der Bedenken des Herrn Prof. Dr. Tiedge bezüglich der ortsgebundenen Genehmigung der Arztnebenstelle wurde versichert, dass im Falle eines Verkaufs diese Problematik gelöst wird.

AG Ortschaftsentwicklung April 2012
zum Thema Soziales und Stadtentwicklung bis 2025

Wo findet in den kommunalen Gebäuden ein Jugendclub seinen Platz?
Wie wird die demografische Entwicklung berücksichtigt?
Wo finden in den kommunalen Gebäuden medizinische und therapeutische Betreuung Platz?
Wo finden in den kommunalen Gebäuden die ursprünglichen Anliegen der Gemeinwesenarbeit ihren Platz?
...

Oberbürgermeister Dr. Trümper im Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement am 18.9.2012:

Das Gebäude Dodendorfer Weg 12 in Beyendorf/Sohlen ist zur Nutzung als Soziokulturelles Zentrum bestätigt, der Kindergarten wird neu gebaut. Dafür wird das Verwaltungsgebäude aufgegeben, da ein 2. Gebäude nicht benötigt wird.

Auf Antrag am 10.12.12 aus dem Vermerk des Herrn Ruddies (Leiter BOB) eingefügt (Vorlage 6):

- Der Arztpraxis wird am alten Verwaltungsstandort durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht gekündigt. Der Oberbürgermeister bekräftigte, dass durch die Landeshauptstadt Magdeburg keine Eingriffe in das Mietverhältnis mit dem Arzt getätigt werden.

Der Ortschaftsrat sieht sich auch weiterhin in der politischen Verantwortung, sich für Erhaltung und möglichst Erweiterung des medizinischen Angebotes in unserer Ortschaft zu engagieren.

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 10.12.12
Vorlage 6 (Auf Antrag am 10.12.12 eingefügt, hat den OR am 4.12.12 erreicht):

Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter

Magdeburg, 30. Nov. 2012

Vermerk über ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit dem Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen, Herrn Geue, Herrn Ortschaftsrat Prof. Tiedtke und dem Eigenbetriebsleiter KGm, Herrn Ulrich am 29.11.2012

Ziel des Gespräches war die konkrete Festlegung der zukünftigen räumlichen Nutzung im Soziokulturellen Zentrum Beyendorf-Sohlen.

Kellergeschoss
Die Räume K 5 und K 6 stehen zukünftig zur Vermietung an Einzelnutzer (z. B. für Feiern von Bürgerinnen und Bürgern) zur Verfügung.

Der Raum K 7 wird zukünftig an den Rassegeflügelverein vermietet.

Der derzeit an die Privatperson, Frau Jaksch, vermietete Bereich der Räume K 8 und K 9 wird gegenüber Frau Jaksch mittelfristig gekündigt.

Der Raum K 11 steht zukünftig für Jugend- und Kinderarbeit zur Verfügung. Vertragspartner gegenüber dem KGm wird hierbei das Dez. V, in dessen Verantwortung die Jugendarbeit organisiert und durchgeführt wird. Notwendige Instandsetzungen und Reparaturen werden durch das KGm in diesem Raum erledigt.

Erdgeschoss
Im Bereich des Erdgeschosses sind sämtliche Nutzungen in den Räumen geklärt und, soweit erforderlich, durch Verträge untersetzt.

Die Toiletten müssen mittelfristig erneuert werden.

Obergeschoss
Die Räume O 6 und O 7 werden zukünftig als Bibliothek genutzt.

Zwischen dem Oberbürgermeister und dem Ortsbürgermeister wurden folgende allgemein gültigen Regelungen besprochen:

- Es erfolgt keine Einrichtung einer Einliegerwohnung.

- Eine Dachbodennutzung wird ausgeschlossen.

- Dem sogenannten „VW-Club“ sowie anderen Privatnutzern (Frau Jaksch) wird mittelfristig gekündigt. Dadurch entstehen weitere freie Kapazitäten in den Räumen K 13, K 9 und K 8, über die der Ortschaftsrat dann weitere Festlegungen treffen kann.

- Der Lehmbackofen ist Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

- Für die Vermietungen, die kurzfristig durch die Verwaltungsaußenstellenmitarbeiterin durchgeführt werden, entwickelt KGm ein Vertragsmuster, welches dann durch die Mitarbeiterin des BOB angewandt wird.

- Der Arztpraxis wird am alten Verwaltungsstandort durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht gekündigt. Der Oberbürgermeister bekräftigte, dass durch die Landeshauptstadt Magdeburg keine Eingriffe in das Mietverhältnis mit dem Arzt getätigt werden.

- Zur besseren Orientierung in der Ortschaft wird die zukünftige Benennung von Verwaltungsaußenstelle und Bürgerbüro einheitlich als Bürgerbüro erfolgen.

- Zur Organisation und Hausordnung im Soziokulturellen Zentrum wird durch die Mitarbeiterin des BOB ein Plan entwickelt, der das Betreten und Verlassen des Hauses sichert (Hörbarkeit der Klingel usw.).

Ruddies